

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(17. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Klaus-Dieter Feige, Werner Schulz (Berlin)
und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 12/4835 —**

Vermeidungsorientierte Abfallwirtschaft

A. Problem

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, ein vermeidungsorientiertes Abfallwirtschaftskonzept unter Einschluß der erforderlichen Gesetze vorzulegen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrages.

Der Ausschuß ist mehrheitlich der Auffassung, mit dem vom Deutschen Bundestag beschlossenen Gesetz zur Vermeidung von Rückständen, Verwertung von Sekundärrohstoffen und Entsorgung von Abfällen sei ein wichtiger Schritt hin zu einer vermeidungsorientierten Abfallwirtschaft getan, so daß es keiner zusätzlichen Aufforderung an die Bundesregierung bedürfe.

Mehrheitsentscheidung

C. Alternativen

Annahme des Antrages der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

D. Kosten

wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 12/4835 — abzulehnen.

Bonn, den 13. April 1994

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Wolfgang von Geldern
Vorsitzender

Steffen Kampeter
Berichterstatter

Dr. Liesel Hartenstein
Berichterstatterinnen

Birgit Homburger

Bericht der Abgeordneten Steffen Kampeter, Dr. Liesel Hartenstein und Birgit Homburger

1. Der Antrag auf Drucksache 12/4835 wurde in der 168. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. Juli 1993 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Finanzausschuß, an den Ausschuß für Wirtschaft sowie an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau überwiesen.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat in seiner Sitzung am 27. Oktober 1993 einstimmig auf ein Votum verzichtet.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 10. November 1993 einstimmig die Ablehnung des Antrags empfohlen; diesen Beschluß faßte er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Enthaltung der Fraktion der SPD und bei Abwesenheit der Gruppen der PDS/Linke Liste und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der Finanzausschuß, der die Vorlage in seiner Sitzung am 10. November 1993 beraten hat, hat mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Gruppe der PDS/Linke Liste und bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

2. Der Antrag auf Drucksache 12/4835 kritisiert in seinem ersten Teil die Abfallpolitik der Bundesregierung und insbesondere den von ihr vorgelegten Entwurf eines „Gesetzes zur Vermeidung von Rückständen, Verwertung von Sekundärrohstoffen und Entsorgung von Abfällen (Rückstand- und Abfallwirtschaftsgesetz — RAWG)“. Der Ansatz, Vermeidung von Abfällen mit Abfallverwertung und Abfallverbrennung gleichzusetzen, müsse zurückgewiesen werden. Auch die verwendeten Begriffsbestimmungen seien umweltpolitisch wenig wünschenswert sowie verwirrend.

Mit dem zweiten Teil des Antrages soll die Bundesregierung aufgefordert werden, den Entwurf des Rückstands- und Abfallwirtschaftsgesetzes vom 31. März 1993 zurückzunehmen sowie ein vermei-

dungsorientiertes Abfallwirtschaftskonzept vorzulegen, das die Novellierung bzw. Erarbeitung folgender Gesetze umfasse: Abfallwirtschaftsgesetz, Abfallabgabengesetz, Gesetz über die zivilrechtliche Haftung durch Abfälle verursachter Schäden, Bundes-Immissionsschutzgesetz, Chemikaliengesetz. Die diesen Gesetzen zugrunde liegenden Forderungen und Bedingungen werden im einzelnen spezifiziert.

3. Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag mehrfach zusammen mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Vermeidung von Rückständen, Verwertung von Sekundärrohstoffen und Entsorgung von Abfällen (Drucksache 12/5672), beraten. Abschließend befaßte er sich mit dem Antrag in seiner 78. Sitzung am 18. Mai 1994.

Von seiten der Koalitionsfraktionen wurde ausgeführt, mit dem vom Deutschen Bundestag beschlossenen Gesetz zur Vermeidung von Rückständen, Verwertung von Sekundärrohstoffen und Entsorgung von Abfällen sei ein wichtiger Schritt hin zu einer vermeidungsorientierten Abfallwirtschaft getan, so daß es keiner zusätzlichen Aufforderung an die Bundesregierung bedürfe. Im Hinblick auf die Einzelargumentation sei auf die Berichterstattung zu diesem Gesetzesvorhaben zu verweisen.

Von seiten der Fraktion der SPD wurde dargelegt, in den Hauptforderungen sei dem Antrag zuzustimmen. Es würden aber viele zusätzliche Regelungen verlangt, die ein Übermaß an Bürokratie mit sich brächten.

Von seiten der Antragsteller wurde dagegen festgestellt, der genannte Gesetzentwurf werde dem Ziel einer vermeidungsorientierten Abfallwirtschaft nicht gerecht. Man halte deshalb an dem eigenen Antrag fest.

Der Ausschuß beschloß mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Fraktion der SPD, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrages zu empfehlen.

Bonn, den 30. Mai 1994

Steffen Kampeter

Berichterstatter

Dr. Liesel Hartenstein

Berichterstatterinnen

Birgit Homburger

